

in einer Fülle einschlägiger Marginalvermerke²² und in der den Text gliedernden und damit erfassenden Rubrizierung zum Ausdruck kommt. Diese „Inhaltsangaben“, die in beiden frühen Textzeugen differieren²³, lassen dabei eine Einordnung erkennen, die von der Darstellung des Autors abweicht. So spricht die Rubrik zu H. M. II 28 im Codex BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) übereinstimmend mit dem Text von den Wundern, die Erzbischof Aribert während einer Hungersnot wirkte, während im Codex BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) lediglich milde Gaben rubriziert wurden²⁴. Ebenfalls im Einklang mit dem Text wird im ersten Codex in der Rubrik zu H. M. II 33 die Öffnung seines Grabes zehn Monate nach dem Tod Ariberts datiert, im zweiten Codex schon nach wenigen Tagen²⁵. Andererseits erkennt die Überschrift zu H. M. III 15 im Codex BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) dem Erlembald das *vexillum ecclesiae* zu, im Codex BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) aber mit einem dem Autor

vio Ambrosiano 32 (1977) S. 313, Anm. 9. Doch kann die Ablehnung der „Historia Mediolanensis“ als Vorlage des Beroldus letztlich nur mit dem Gedanken begründet werden, der Sermo könne nicht aus dem Werk eines unbußfertigen Nikolaiten in ein offizielles Zeremonienbuch jener Mailänder Kirche übernommen worden sein, die sich bereits den Kanones der römischen Kirche unterstellt hatte, vgl. L. A. Ferrai, Per una raccolta di Monumenta Mediolanensia Antiquissima, BISI 14 (1895) S. 81.

²²) Die Marginalien von BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.), die gegenüber BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) weit geringer an Zahl sind, offenbaren ein deutliches personenbezogenes bzw. genealogisches Interesse sowie ein solches an Ambrosiuszitate. Die Randvermerke von BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) umfassen neben Begriffserklärungen auch Verweise auf bemerkenswerte Aussagen und Sachverhalte sowie geographische Erläuterungen.

²³) Die verschiedenen Interessen, den in den beiden frühen erhaltenen Hss. überlieferten Text durch die Gliederung zu „erfassen“, zeigen sich in den Unterschieden der Rubrizierung. Denn lediglich 38% der Rubriken in BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) und in BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) lauten gleich, während 62% der Rubriken in BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) einen abweichenden und oft, aber nicht durchweg, knapperen Wortlaut aufweisen; dabei handelt es sich um die Rubriken zur Epistel, sowie zu I 7, I 11, I 2–28, II 30 f., II 33 f., III 1 f., III 5–8, III 10, III 13–16, III 19 f., III 22, III 27 f., III 30 f. Diese Rubriken beginnen durchweg mit *De*, während die in BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) nur zu den obengenannten Kapiteln mit *Qualiter/Quare* ansetzen. Wiewohl die mit *De* beginnenden Rubriken in H. M. I sehr knapp gehalten sind und daher auf eine frühe Bearbeitungsstufe schließen lassen, kann die Rubrizierung von BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) nicht durchgängig als die frühere angesehen werden, denn dazu ist deren Bild im Vergleich mit BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) wiederum zu uneinheitlich.

²⁴) H. M. II 28, Rubrik von Ambr. H 89 inf., Bl. 28^{vb}, entsprechend S. 69, 15/S. 66, 37, gegenüber Codice Landolfo o Casati, RIS² Bd. 4/2, S. 69, AnmZ. 11 f.

²⁵) H. M. II 33, Rubrik von Ambr. H 89 inf., Bl. 30^{vb}, übereinstimmend mit S. 73, 21/S. 69, 13, gegenüber Codice Landolfo o Casati, RIS² Bd. 4/2, S. 73, AnmZ. 14 f.